



Allgemeine Anmerkungen:

- Sowohl das Antragsformular als auch alle Beilagen sind in **sechs** Exemplaren einzureichen. Mindestens ein Dossier muss **Originalunterschriften** enthalten.
- Alle Verträge etc. nur in Kopie eingeben, bitte **keine** Originale.
- Die Antragsteller sind in der Gestaltung der Dossiers grundsätzlich frei. Dabei ist jedoch zu beachten: **Dossiers binden/heften** (keine «Loseblattsammlung») und jedem Dossier ein unterzeichnetes **Antragsformular separat beilegen** (nicht mit einbinden!).
- **Sie erleichtern der Fachkommission die Arbeit, wenn Sie im Dossieraufbau Reihenfolge und Begriffe gemäss nachfolgender Aufstellung verwenden.**

Zwingend notwendige Beilagen:

- Kurze Inhaltsangabe (Synopsis)
- **Treatment** oder gleichwertiger Konzeptbeschreibung, welcher thematische und gestalterische Absichten erkennen lässt. Umfang des Treatments sollte 20 Seiten nicht übersteigen! Bei Weiterentwicklungen (zweite Eingabe) langer Spielfilme kann an Stelle des Treatments nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle auch eine aktuelle Drehbuchfassung eingegeben werden.
- **Zeitplan.** Bei umfangreicheren Entwicklungsprojekten, insbesondere bei gesondertem Drehbuchbeitrag, sind überprüfbare «**Meilensteine**»\* zu definieren (Zwischenziele im Entwicklungsprozess) → Projektentwicklungsplan.
- Erläuterungen des Autors und der Regie zur Stoffidee und zum Arbeitskonzept
- **Budget und Finanzierungsplan** gemäss Mustervorlage der Zürcher Filmstiftung.
- Grobkonzept der geplanten (Ko-)Produktionsstruktur
- Definition des anvisierten **Zielpublikums**
- Alle projektrelevanten Verträge, Dealmemos und Optionen über den Rechteerwerb. (Dokumente, welche nicht in einer der Landessprachen oder Englisch verfasst sind, müssen zwingend in Übersetzung vorliegen).
- Filmographie der Produktionsgesellschaft mit Schwerpunkt der letzten fünf Jahre.
- Biographie und Werkverzeichnis des Autors / der Autorin sowie aller im Antragsformular aufgeführten Schlüsselpositionen.
- **Wohn- oder Geschäftssitz-Nachweis** im Kanton Zürich: Produktionsfirmen müssen bei ihrem ersten Antrag (oder bei Mutationen) einen Handelsregisterauszug vorlegen. Bei ausserkantonalen Produktionsfirmen ist bei jedem Antrag ein aktueller Schriftenempfangschein des Autors / der Autorin notwendig.
- **Ausführlicher Bericht bei einer zweiten Eingabe:** Eine solche ist nur möglich, wenn «sich wichtige Elemente entscheidend verändert haben, wobei diese Veränderungen in einem besonderen Bericht ausführlich dargelegt werden müssen.» (Förderreglement Ziffer 5.3.).  
**Heften Sie den Bericht von max. zwei A4-Seiten bitte an das Antragsformular.**

\*) **Meilensteine** sind wesentliche Bestandteile jedes Projektmanagements. Strukturpläne und Ablaufpläne eines Projektes bauen auf definierten Arbeitspaketen und Meilensteinen auf. Es sind meist Zwischenziele, die Voraussetzung für den Start nächster wichtiger Vorgänge sind. So ist zum Beispiel das Abbinden der Fundamente Voraussetzung für die Kellerwände, die Fertigstellung der Kellerdecke ein Meilenstein für den Beginn des Hochbaus.